



# Freie Wähler Speyer

ehemals Bürgergemeinschaft Speyer

Speyer, den 24. November 2024

Anfrage u. Antrag auf Beratung für die nächste Sitzung des Bauausschusses zu

## **Baufortschritt, Finanzlage und Zukunft des Projektes Renovierung des historischen Viaduktes**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und  
Verkehr,*

die Freien Wähler Speyer unterstützen immer eine gute, direkte und sichere Wegführung für Fußgänger, haben daher auch für die Bewohner des mittleren Speyer-West die Renovierung des Viaduktes, der historischen Fußgängerbrücke südlich des Bahnhofes unterstützt. Wir halten die langlebige Eisenkonstruktion, die trotz völliger Vernachlässigung so viel länger ihren Dienst sicher erfüllt hat als moderne Betonbrücken, auch für ein bedeutendes und schönes Zeugnis der Technik-, Bau- und Verkehrsgeschichte, nämlich ein Zeugnis der Zeit der frühen Industrialisierung und des Aufkommens der Eisenbahn in Speyer.

Allerdings sind wir in Sorge über den Stand der konkreten Umsetzung und wollen Klarheit gewinnen über die bauliche und finanzielle Lage des Projektes.

Wir beantragen daher in der nächsten Sitzung des Ausschusses einen Tagesordnungspunkt:

### **Baufortschritt, Finanzlage und Zukunft des Projektes Renovierung des historischen Viaduktes**

aufzunehmen und stellen hierzu folgende Anfrage:

1. Die Stadtverwaltung hat in der Ratsvorlage vom 20.7.23 zu dem Projekt zu Landesfördermitteln erklärt "die Arbeiten müssen 2024 erfolgen um die Fördermittel erhalten zu können."

Der tatsächliche bauliche Zustand Ende November 2024 lässt die Fertigstellung jedoch zweifelhaft erscheinen.

a) Ist diese Aussage vom 20.7.2023 noch gültig? Verliert die Stadt Speyer also die Landesfördermittel ganz oder teilweise, wenn das Projekt nicht dieses Jahr fertig gestellt werden kann?

b) Oder konnte eine Verlängerung des Förderzeitraumes erreicht werden?

c) Bis wann ist mit der Fertigstellung und Freigabe des Übergangs nach heutigem Stand zu rechnen?

2. Die ebenfalls am 20.7.2023 im Rat benannten Baukosten betragen 4,2 Millionen € zuzüglich 0,2 Millionen € Baunebenkosten. Damit eine Gesamtsumme von 4,4 Millionen € für die gesamte Instandsetzung. Weitere Kosten wurden nicht veranschlagt.

Gemäß Vorlage sollten durch das Land (ADD, Städtebaufördermittel) hiervon 2,0 Millionen € übernommen werden, so dass dann bei der Stadt Speyer 2,4 Millionen € verbleiben würden.

a) Sind die 2023 genannten Baukosten in Höhe von 4,4 Millionen € noch relevant oder ist mit Mehrkosten zu rechnen?

b) Wenn ja, wie hoch werden diese Mehrkosten geschätzt? Seit wann stehen diese im Raum?

4. Ist die zugesagte Förderhöhe des Landes in Höhe von 2,0 Millionen noch relevant?

5. Der ursprüngliche Metallbauer, der für die Stahlkonstruktion den Zuschlag sollte, hat letztlich den Auftrag nicht angenommen, so dass eine andere Firma beauftragt werden musste. Welche Kostenerhöhung ergab sich allein aus dem Wechsel des Auftragnehmers?

6. Inzwischen konnte festgestellt werden, dass die ehemalige Rampe an der Burgstraße praktisch komplett abgebrochen wurde und daher völlig neu errichtet werden muss. Sind diese Abbruch/Wiederaufbauarbeiten in der damaligen Kostenschätzung enthalten (die 2023 vorgelegten Gesamtkosten betragen 4,2 Mio € reine Baukosten)?

War dies in der genannten Vorlage vorgesehen und eingepreist?

Wenn nein, wie hoch sind die Kosten nunmehr und Mehrkosten nach den jetzigen Auftragskosten?

9. Ähnliches gilt für die Rampe an der Bahnhofstraße. Auch hier wurden große Teile der Rampe abgebrochen und werden nunmehr seit Monaten mit enormen Stahl-/Stahlbetonarbeiten neu hergestellt.

Auch hier die Frage: waren diese Arbeiten in der damaligen Kostenschätzung enthalten?

Wenn nein, wie hoch sind die Kosten nunmehr und Mehrkosten nach den jetzigen Auftragskosten?

*Die Beantwortung obiger Fragen drängt sich gerade zum jetzigen Zeitpunkt auf, denn der neue Haushalt 2025 ist zu erstellen und eventuelle Kostenmehrungen für ungeplante Zusatzkosten oder entfallende Zuschüsse müssten ja im Haushalt 2025 eingeplant werden.*

10. Damit die nunmehr große Investition in die gut platzierte, schöne und kulturhistorisch bedeutsame Brücke, unser Viadukt, nicht wieder viel zu früh renovierungsbedürftig wird oder untergeht:

a) Ist für das bald grundsanierte Baudenkmal, die auch neu fundamentierte Brücke ein klarer, fachgerechter und regelmäßiger Kontroll- und Pflegeplan, insbesondere seine Eisenkonstruktion erstellt und  
- in der städtischen Organisation mit klarer Verantwortlichkeit implementiert und  
- in die Finanzplanung mit den aus fachlicher Sicht notwendigen Mitteln eingestellt worden?

Wenn ja, wie sieht der aus?

b) Wenn nein, bis wann wird das erfolgen?

Mit freundlichen Grüßen  
Claus Ableiter

Fraktionsvorsitzender